



DWS Investment GmbH

Albatros Fonds

Jahresbericht 2024/2025



Investors for a new now

Albatros Fonds

Inhalt

Jahresbericht 2024/2025
vom 1.6.2024 bis 31.5.2025 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht
Albatros Fonds

31 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vor-

handen – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Mai 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;

- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

Albatros Fonds (<https://www.dws.de/gemischte-fonds/de0008486465-albatros-fonds/>)

Fondsfusion

Der Fonds **DWS ESG Balance Portfolio E** („übertragender Fonds“) wird mit Wirkung zum 21. August 2025 auf den Fonds **Albatros Fonds** („übernehmender Fonds“) verschmolzen.

Jahresbericht

Jahresbericht

Albatros Fonds

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, konzentriert der Fonds seine Investments auf europäische Aktien und Euro-Anleihen. Die Allokation der beiden Anlageklassen erfolgt nach einem strukturierten Investmentprozess. Der Albatros Fonds wurde mit Wirkung zum 30. Mai 2025 zu einem Artikel 8 Fonds nach Offenlegungsverordnung umgewandelt. Er bewirbt ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.*

Im Geschäftsjahr bis Ende Mai 2025 erzielte der Fonds einen Wertzuwachs von 8,6% je Anteil (in Euro)

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement insbesondere den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken einerseits und Anzeichen einer aufkommenden Rezession andererseits an.

Das Kapitalmarktfeld war im Berichtszeitraum herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen

Albatros Fonds

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0008486465	8,6%	29,4%	48,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.5.2025
Angaben auf Euro-Basis

Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Angesichts des nachlassenden Inflationsdrucks beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Mai 2025 in sieben Schritten von 4,00% p.a. auf 2,25% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen während des Berichtszeitraums in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten – unter deutlichen Schwankungen – im Berichtszeitraum per Saldo teils merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch den nachlassenden Preisauftrieb und eine aufkommende Zinsentspannung sowie verstärkter Zuversicht der Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz. Unter den Börsen der westlichen Industrieländer konnte die deutsche Börse, gemessen am DAX, ein kräftiges Plus verbuchen, begünstigt u.a. durch das als „Konjunkturspritze“ zuletzt

beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Unter den Emerging Markets stach der chinesische Aktienmarkt hervor, der auf Jahresbasis bis Ende Mai 2025 sich per Saldo deutlich erholt hatte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Einen spürbaren Dämpfer erhielten die internationalen Börsen zuletzt jedoch durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik.

An den internationalen Bondmärkten kam es während des Berichtszeitraums zu einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der abgeschwächten Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen nach. Allerdings war der Renditerückgang zum kurzen Laufzeitende hin deutlicher ausgeprägt als bei Anleihen mit längerer Laufzeit. Grund hierfür war unter anderem, dass die öffentlichen Defizite die längeren Laufzeiten unter Druck setzten. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Auf der Aktienseite war der Fonds hinsichtlich seiner Branchenallokation breit aufgestellt und konnte im Berichtszeitraum von der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten profitieren. Innerhalb des Aktienportfolios wurden vor allem Titel aus dem Spektrum des Aktienindex Euro Stoxx 50 im Rahmen einer aktiv gemanagten quantitativen Aktienstrategie berücksichtigt. Zudem wurde die Aktien-/ Rentenquote mittels Einsatz von Aktienindex-Futures dynamisch gesteuert, was auch die Möglichkeit bot, das Aktienmarktrisiko zu verringern. Im Rentenbereich lag ein Anlageschwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen mit kürzeren Laufzeiten. Mit dieser Ausrichtung partizipierte der Fonds an der Entwicklung der europäischen Rentenmärkte.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien sowie – wenn auch in geringerem Umfang – von Anleihen. Dem standen in vergleichsweise geringem Ausmaß realisierte Verluste aus dem Handel mit Futures gegenüber.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Der Fonds wurde mit Wirkung zum 30. Mai 2025 vom Artikel 6 zum Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umklassifiziert. Die damit einhergehenden folgenden Informationen beziehen sich somit ausschließlich auf den 30. Mai 2025.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresbericht

Albatros Fonds

Vermögensübersicht zum 31.05.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	2.939.649,02	14,68
Informationstechnologie	1.874.401,72	9,36
Dauerhafte Konsumgüter	1.643.973,26	8,21
Industrien	1.582.287,33	7,90
Hauptverbrauchsgüter	840.788,92	4,20
Gesundheitswesen	646.953,53	3,23
Versorger	507.625,02	2,53
Grundstoffe	408.409,94	2,04
Kommunikationsdienste	390.010,60	1,95
Summe Aktien:	10.834.099,34	54,10
2. Anleihen (Emittenten):		
Institute	3.522.004,18	17,59
Unternehmen	2.941.886,13	14,69
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	2.225.593,51	11,11
Summe Anleihen:	8.689.483,82	43,39
3. Derivate	-19.165,00	-0,10
4. Bankguthaben	428.208,59	2,14
5. Sonstige Vermögensgegenstände	111.512,35	0,56
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-16.396,47	-0,09
III. Fondsvermögen		
	20.027.742,63	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Albatros Fonds

Vermögensaufstellung zum 31.05.2025

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere								
Aktien								
Adidas (DE000A1EWW0)	Stück	652	240			EUR 221,3000	144.287,60	0,72
Adyen (NL0012969182)	Stück	92	8	8		EUR 1.696,0000	156.032,00	0,78
Air Liquide (FR0000120073)	Stück	1.759	503	280		EUR 181,8600	319.891,74	1,60
Allianz (DE0008404005)	Stück	1.293	114	114		EUR 349,8000	452.291,40	2,26
Anheuser-Busch InBev (BE0974293251)	Stück	2.837	660			EUR 62,2800	176.688,36	0,88
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	1.253	162	72		EUR 659,5000	826.353,50	4,13
AXA (FR0000120628)	Stück	6.101	539	1.220		EUR 41,7400	254.655,74	1,27
Banco Bilbao Vizcaya Argent. (ES0113211835)	Stück	19.552	5.823	1.243		EUR 13,3350	260.725,92	1,30
BASF SE (DE000BASF11)	Stück	2.060	182	467		EUR 42,9700	88.518,20	0,44
Bayer (DE000BAY0017)	Stück	2.767	244	325		EUR 24,8600	68.787,62	0,34
Bco Santander Centr.Hispano (ES0113900J37)	Stück	48.446	14.017	15.505		EUR 7,0930	343.627,48	1,72
BMW Ord. (DE0005190003)	Stück	1.168	103	102		EUR 78,7800	92.015,04	0,46
BNP Paribas (FR0000131104)	Stück	2.899	904	515		EUR 77,4700	224.585,53	1,12
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück	1.791	282			EUR 100,3000	179.637,30	0,90
Deutsche Börse (DE0005810055)	Stück	543	144			EUR 287,4000	156.058,20	0,78
Deutsche Post (DE0005552004)	Stück	3.113	1.133			EUR 39,2600	122.216,38	0,61
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	11.705	1.448	1.918		EUR 33,3200	390.010,60	1,95
ENEL (IT0003128367)	Stück	24.431	5.746			EUR 8,1060	198.037,69	0,99
EssilorLuxottica (FR0000121667)	Stück	903	200	171		EUR 248,9000	224.756,70	1,12
Ferrari (NL0011585146)	Stück	336	55	107		EUR 424,2000	142.531,20	0,71
Groupe Danone (C.R.) (FR0000120644)	Stück	2.420	519	183		EUR 75,5200	182.758,40	0,91
Hermes International (FR0000052292)	Stück	110	23	37		EUR 2.425,0000	266.750,00	1,33
Iberdrola (ES0144580Y14)	Stück	19.235	1.699	4.220		EUR 16,0950	309.587,33	1,55
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	4.218	373	370		EUR 47,4200	200.017,56	1,00
Infineon Technologies (DE0006231004)	Stück	4.054	1.619	227		EUR 34,7400	140.835,96	0,70
ING Groep (NL0011821202)	Stück	9.702	1.524	786		EUR 18,7300	181.718,46	0,91
Intesa Sanpaolo (IT0000072618)	Stück	48.553	4.288	13.959		EUR 4,9065	238.225,29	1,19
Kering (FR0000121485)	Stück	112	72	118		EUR 174,3200	19.523,84	0,10
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	3.812	1.381	258		EUR 37,1500	141.615,80	0,71
L'Oréal (FR0000120321)	Stück	809	71			EUR 371,8000	300.786,20	1,50
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	791	100	118		EUR 481,2000	380.629,20	1,90
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	2.495	220	657		EUR 52,9500	132.110,25	0,66
Münchener Rückver (DE0008430026)	Stück	462	41			EUR 571,0000	263.802,00	1,32
Nokia (FI0009000681)	Stück	7.621	5.146	5.857		EUR 4,6220	35.224,26	0,18
Nordea Bank (FI4000297767)	Stück	7.558	668	6.750		EUR 12,7950	96.704,61	0,48
Pernod Ricard (C.R.) (FR0000120693)	Stück	424	37	52		EUR 91,8400	38.940,16	0,19
Prosus (NL0013654783)	Stück	4.357	385	818		EUR 45,2700	197.241,39	0,98
Sanofi (FR0000120578)	Stück	4.011	559	158		EUR 88,1100	353.409,21	1,76
SAP (DE0007164600)	Stück	3.272	289	399		EUR 266,5000	871.988,00	4,35
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	1.921	170	169		EUR 223,0000	428.383,00	2,14
Siemens Reg. (DE0007236101)	Stück	2.445	308	354		EUR 216,1000	528.364,50	2,64
Stellantis (NL00150001Q9)	Stück	2.892	255	4.684		EUR 9,0980	26.311,42	0,13
UniCredit (IT0005239360)	Stück	5.461	1.490	1.613		EUR 56,9900	311.222,39	1,55
VINCI (FR0000125486)	Stück	1.819	442			EUR 128,3500	233.468,65	1,17
Volkswagen Pref. (DE0007664039)	Stück	442	39			EUR 96,2800	42.555,76	0,21
Wolters Kluwer (NL0000395903)	Stück	575	51	248		EUR 156,9000	90.217,50	0,45
Verzinsliche Wertpapiere								
2,5000 % Achmea Bank 25/06.05.2028 MTN (XS3066564900)	EUR	100	100		%	99,8640	99.864,00	0,50
2,5000 % Argenta Spaarbank 24/25.10.2027 (BE6356934396)	EUR	200	200		%	100,7120	201.424,00	1,01
3,1500 % AT & T 25/01.06.2030 S. (XS3037678607)	EUR	100	246	146	%	100,6080	100.608,00	0,50
0,2500 % Banca Nova Scotia 21/01.11.28 MTN (XS2381362966)	EUR	100			%	92,2650	92.265,00	0,46
3,5000 % Bank Of Nova Scotia 24/17.04.2029 MTN (XS2804565435)	EUR	220		100	%	102,0450	224.499,00	1,12
3,5000 % Banque Stellantis France 24/19.07.2027 MTN (FR001400N5B5)	EUR	200			%	101,8930	203.786,00	1,02
3,1250 % Banque Stellantis France 25/20.01.2028 MTN (FR001400WM69)	EUR	100	100		%	100,9770	100.977,00	0,50
0,3750 % Belfius Bank 21/08.06.27 MTN Reg S (BE6328785207)	EUR	100			%	95,8520	95.852,00	0,48
2,8800 % BNP Paribas (Hongkong Branch) 25/06.05.2030 MTN (FR001400ZE74)	EUR	200	200		%	100,1240	200.248,00	1,00
3,6250 % Booking Holdings 23/12.11.2028 (XS2621007231)	EUR	160			%	103,4080	165.452,80	0,83
3,7500 % Brenntag Finance 24/24.04.2028 MTN (XS2802928775)	EUR	200			%	102,6400	205.280,00	1,02

Albatros Fonds

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
3,7500 % Compagnie de Saint-Gobain 23/29.11.2026 MTN (XS2723549528).....		EUR	100		100	%	101,8380	101.838,00	0,51
3,2500 % Compagnie de Saint-Gobain 24/09.08.2029 MTN (XS2874384279).....		EUR	200	200		%	101,6080	203.216,00	1,01
2,7500 % Compagnie de Saint-Gobain 25/04.04.2028 MTN (XS3040316898).....		EUR	100	100		%	100,5370	100.537,00	0,50
3,0000 % Deutsche Post 25/24.03.2030 MTN (XS3032045471).....		EUR	213	213		%	100,9710	215.068,23	1,07
3,1250 % DNB Bank 22/21.09.2027 MTN (XS2534985523).....		EUR	160		100	%	101,0210	161.633,60	0,81
3,1250 % DSV Finance 24/06.11.2028 MTN (XS2932831923).....		EUR	105	105		%	101,1970	106.256,85	0,53
2,6250 % ENEL Finance International 25/24.02.2028 MTN (XS3008888953).....		EUR	163	163		%	100,2610	163.425,43	0,82
3,2500 % Ferrovial 25/16.01.2030 (XS2969695084).....		EUR	100	100		%	101,2060	101.206,00	0,51
2,8750 % Fiserv Funding Unltd 25/15.06.2028 (XS3060656884).....		EUR	100	100		%	100,2120	100.212,00	0,50
3,1250 % Fresenius Medical Care AG 25/08.12.2028 MTN (XS3036647694).....		EUR	158	158		%	100,8980	159.418,84	0,80
4,5000 % General Motor Financial 23/22.11.2027 MTN (XS2625985945).....		EUR	100			%	104,3010	104.301,00	0,52
2,8750 % Highland Holdings SARL 24/19.11.2027 (XS2939370107).....		EUR	148	148		%	100,5500	148.814,00	0,74
3,3750 % Holding d'Infrastructures Transp. 25/21.04.2029 MTN (XS2980865658).....		EUR	100	100		%	101,2070	101.207,00	0,51
3,3130 % HSBC Holdings PLC 25/13.05.2030 MTN (XS3069291196).....		EUR	198	198		%	100,4970	198.984,06	0,99
2,6250 % Iberdrola Finanzas 24/30.03.2028 MTN (XS2909821899).....		EUR	200	300	100	%	100,5130	201.026,00	1,00
2,9000 % International Business Machines 25/10.02.2030 (XS2999658136).....		EUR	242	242		%	100,1410	242.341,22	1,21
2,7000 % Johnson & Johnson 25/26.02.2029 (XS3005214104).....		EUR	113	113		%	100,8640	113.976,32	0,57
3,0000 % Knorr-Bremse 24/30.09.2029 MTN (XS2905504671).....		EUR	209	209		%	101,0050	211.100,45	1,05
3,5000 % La Banque Postale 24/13.06.2030 MTN (FR001400NU45).....		EUR	100		100	%	102,4080	102.408,00	0,51
2,6250 % Linde PLC 25/18.02.2029 MTN (XS3000977234).....		EUR	200	200		%	100,1500	200.300,00	1,00
3,2500 % Lloyds Bank Corporate Markets 25/24.03.2030 MTN (XS3032035837).....		EUR	200	300	100	%	101,4790	202.958,00	1,01
2,7500 % LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton 24/07.11.2027 MTN (FR001400TSJ2).....		EUR	200	300	100	%	100,8680	201.736,00	1,01
2,6250 % LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton 25/07.03.2029 MTN (FR001400ZED2).....		EUR	200	200		%	100,1160	200.232,00	1,00
3,6500 % Medtronic 24/15.10.2029 (XS2834367646).....		EUR	100		122	%	103,5700	103.570,00	0,52
3,2470 % National Grid North America 24/25.11.2029 MTN (XS2947149360).....		EUR	197	297	100	%	100,9910	198.952,27	0,99
4,5000 % Nationwide Building Society 23/01.11.2026 MTN (XS2710354544).....		EUR	170			%	103,0760	175.229,20	0,87
3,0000 % Nationwide Building Society 25/03.03.2030 MTN (XS3014215324).....		EUR	182	182		%	100,4070	182.740,74	0,91
2,7500 % Nordea Bank 25/02.05.2030 MTN (XS3062936649).....		EUR	146	146		%	99,8910	145.840,86	0,73
3,8750 % PKO Bank Polski 23/01.02.2026 MTN (XS2890435865).....		EUR	273	273		%	101,0860	275.964,78	1,38
3,7500 % RCI Banque 24/04.10.2027 (FR001400P3D4).....		EUR	100		100	%	101,9540	101.954,00	0,51
3,9700 % Sandos Finance 23/17.04.2027 (XS2715297672).....		EUR	100			%	102,4770	102.477,00	0,51
3,3460 % Santander UK 25/25.03.2030 MTN (XS3032020136).....		EUR	200	200		%	101,0450	202.090,00	1,01
3,7500 % Sika Capital 23/03.11.2026 (XS2616008541).....		EUR	140			%	101,7450	142.443,00	0,71
1,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken 22/11.11.26 MTN (XS2478690931).....		EUR	100		100	%	99,3570	99.357,00	0,50
3,0000 % Société Générale 24/12.02.2027 (FR001400U1B5).....		EUR	200	300	100	%	100,8080	201.616,00	1,01
3,7500 % Société Générale 25/14.05.2030 MTN (FR001400ZK06).....		EUR	200	200		%	100,2500	200.500,00	1,00
3,2500 % Swedbank 25/24.09.2029 MTN (XS3031485827).....		EUR	150	250	100	%	100,9160	151.374,00	0,76
2,2500 % VISA 25/15.05.2028 (XS3063724325).....		EUR	250	250		%	99,4910	248.727,50	1,24
3,7500 % Volkswagen Financial Services 24/10.09.2026 MTN (XS2837886014).....		EUR	217	217		%	101,5610	220.387,37	1,10
3,2500 % Volkswagen Financial Services 24/19.05.2027 (XS2941360963).....		EUR	200	200		%	101,0370	202.074,00	1,01
3,2500 % Wolters Kluwer 24/18.03.2029 (XS2778864210).....		EUR	170		100	%	102,0700	173.519,00	0,87

Albatros Fonds

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Verbriefte Geldmarktinstrumente								
1,5000 % Erste Group Bank 22/07.04.26 MTN (AT0000A2WVQ2)	EUR	100			%	99,4230	99.423,00	0,50
1,2500 % Haleon Netherlands Capital 22/29.03.2026 MTN (XS2462324745)	EUR	130			%	99,0710	128.792,30	0,64
Summe Wertpapiervermögen							19.523.583,16	97,48
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)							-6.835,00	-0,04
Aktienindex-Terminkontrakte								
EURO STOXX 50 JUN 25 (EURX) EUR	Stück	-140					-6.835,00	-0,04
Zins-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)							-12.330,00	-0,06
Zinsterminkontrakte								
EURO-BOBL JUN 25 (EURX)	EUR	-500					-4.830,00	-0,02
EURO-BUND JUN 25 (EURX)	EUR	-600					-7.500,00	-0,04
Bankguthaben und nicht verbrieftete Geldmarktinstrumente							428.208,59	2,14
Bankguthaben							428.208,59	2,14
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	424.380,74			%	100	424.380,74	2,12
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
US Dollar	USD	4.334,66			%	100	3.827,85	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							111.512,35	0,56
Zinsansprüche	EUR	95.930,22			%	100	95.930,22	0,48
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	7.411,97			%	100	7.411,97	0,04
Quellensteueransprüche	EUR	8.170,16			%	100	8.170,16	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten							-16.396,47	-0,09
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-16.396,47			%	100	-16.396,47	-0,09
Fondsvermögen							20.027.742,63	100,00
Anteilwert							88,68	
Umlaufende Anteile							225.844,117	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.05.2025

US Dollar..... USD 1,132400 = EUR 1

Albatros Fonds

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge				
Börsengehandelte Wertpapiere											
Aktien											
Airbus (NL00000235190)	Stück	259	1.772	2,1250 % ING Groep 22/23.05.2026 (XS2483607474).....	EUR		200				
ENI (IT0003132476)	Stück	838	6.929	4,0000 % Intesa Sanpaolo 23/19.05.2026 MTN (XS262195891).....	EUR		200				
Iberdrola Right (ES0644580957)	Stück	21.756	21.756	4,6250 % Jyske Bank 22/11.04.2026 MTN (XS2544400786).....	EUR		200				
Iberdrola Right (ES0644580975)	Stück	17.536	17.536	3,1250 % L'Oréal 23/19.05.2025 MTN (FR001400H73).....	EUR		100				
Safran (FR0000007327)	Stück		1.294	3,6250 % Linde 23/12.06.2025 (XS2634593854). .	EUR		100				
TotalEnergies (FR0000120271).....	Stück		7.469	2,6250 % Medtronic Global Holdings 22/15.10.2025 (XS2535307743).....	EUR		100				
Verzinsliche Wertpapiere											
3,0000 % ABN AMRO Bank 24/01.10.2031 (XS2910610364).....	EUR	200	200	0,5000 % Münchener Hypothekenbk. 15/14.03.25 S.1685 MTN Pf (DE000MHB13J7).....	EUR	200	200				
2,7500 % Achmea Bank 24/10.12.2027 MTN (XS295832645).....	EUR	100	100	2,1790 % National Grid 22/30.06.2026 MTN (XS2486461010).....	EUR		100				
2,6250 % Achmea Bank 24/15.10.2027 MTN (XS2919192869)	EUR	300	300	0,4100 % National Grid North America 22/20.01.26 MTN (XS2434710799).....	EUR		150				
2,9930 % ANZ New Zealand (Intl) 25/27.03.2028 MTN (XS3023809703).....	EUR	200	200	1,8750 % PPG Industries 22/01.06.25 (XS2484339499).....	EUR		100				
0,5000 % Banco Santander 20/04.02.27 (XS2113889351).....	EUR		100	4,1250 % Raiffeisen Bank International 22/08.09.2025 MTN (XS2526835694)..	EUR		100				
3,7500 % CA Auto Bank [Irish Branch] 24/12.04.2027 MTN (XS2800653581)...	EUR		140	4,5000 % Santander Consumer Bank 23/30.06.2026 MTN (XS2644417227) ..	EUR		100				
3,5000 % Carlsberg Breweries 23/26.11.2026 MTN (XS2624683301).....	EUR		170	3,3750 % Schneider Electric 23/06.04.2025 MTN (FR001400H5F4).....	EUR		100				
3,7500 % Crédit Agricole 24/23.01.2031 (FR001400RMM3)	EUR	100	100	4,0000 % Stora Enso 23/01.06.2026 MTN (XS2629062568).....	EUR		230				
3,3750 % E.ON 24/15.01.2031 (XS2747600018)...	EUR		200	3,2000 % Thermo Fisher Scientific 22/21.01.2026 MTN (XS2557526006).....	EUR		100				
3,8750 % EDP 23/26.06.2028 MTN (PTEDPUOM0008).....	EUR		100	4,1250 % Vestas Wind Systems 23/15.06.2026 MTN (XS2597973812).....	EUR		110				
3,0750 % Eurogrid 24/18.10.2027 MTN (XS2919679816)	EUR	100	100	3,5000 % Volvo Treasury 23/17.11.2025 MTN (XS2583352443)	EUR		100				
3,4500 % John Deere Capital 24/16.07.2032 MTN (XS2856698126).....	EUR	250	250								
3,3750 % Linde 24/04.06.2030 MTN (XS2834282142).....	EUR		300	Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)							
2,7500 % LSEG Netherlands 24/20.09.2027 (XS2904651093).....	EUR	192	192								Volumen in 1.000
3,2020 % Macquarie Bank Ltd 24/17.09.2029 MTN (XS2899382738).....	EUR	199	199	Terminkontrakte							
3,5000 % RCI Banque 25/17.01.2028 MTN (FR001400WK95)	EUR	118	118	Aktienindex-Terminkontrakte							
3,5000 % Stellantis 24/19.09.2030 MTN (XS2787827190)	EUR		160	Gekaupte Kontrakte: (Basiswerte: Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR		197				
3,3750 % Stellantis 24/19.11.2028 MTN (XS2937307929).....	EUR	195	195	Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR		2.826				
1,8750 % Suez 22/24.05.27 MTN (FR001400AFL5)	EUR		200	Zinsterminkontrakte							
3,1500 % The Procter & Gamble 24/29.04.2028 (XS2810308846)	EUR		100	Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: EURO-BOBL DEC 24, EURO-BOBL MAR 25, EURO-BOBL SEP 24, EURO-BUND DEC 24, EURO-BUND MAR 25, EURO-BUND SEP 24)	EUR		6.324				
3,7500 % TRATON Finance Luxembourg 24/27.03.2027 MTN (DE000A3LWGE2)	EUR		100								
3,8750 % Volvo Treasury 23/29.08.2026 MTN (XS2671621402)	EUR		180								
3,1250 % Volvo Treasury 24/08.09.2026 MTN (XS2760218185)	EUR		180								
Verbrieftes Geldmarktinstrumente											
0,8750 % Alfa Laval Treasury International 22/18.02.26 MTN (XS2444281260)....	EUR		100								
4,1250 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 23/10.05.2026 MTN (XS2620201421)...	EUR		200								
3,8750 % Banque Stellantis France 23/19.01.2026 MTN (FR001400F6V1)	EUR		100								
0,3750 % BPCE 22/02.02.26 MTN (FR001400VF4)	EUR		200								
3,8750 % Daimler Trucks International 23/19.06.2026 MTN (XS2623129256)...	EUR		100								
0,7500 % Deutsche Kreditbank 17/26.09.24 (DE000GRN0016).....	EUR		100								

Albatros Fonds

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	75.298,37
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	225.138,25
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	25.859,88
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	232.730,10
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	10.285,48
6. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-11.294,80
7. Abzug ausländischer Quellensteuer ¹⁾	EUR	151.783,36
8. Sonstige Erträge	EUR	1,09

Summe der Erträge **EUR** **709.801,73**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ²⁾	EUR	-204,55
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-96,11
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-188.764,43
davon: Kostenpauschale	EUR	-188.764,43
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-430,27
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-430,27

Summe der Aufwendungen **EUR** **-189.399,25**

III. Ordentlicher Nettoertrag **EUR** **520.402,48**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	905.910,59
2. Realisierte Verluste	EUR	-168.760,04

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **EUR** **737.150,55**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR** **1.257.553,03**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	234.127,16
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	97.385,79

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR** **331.512,95**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR** **1.589.065,98**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahrs und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahrs. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	18.918.811,21
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-346.756,22
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-143.825,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	757.600,82
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-901.426,15
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	10.446,99
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.589.065,98
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ...	EUR	234.127,16
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ...	EUR	97.385,79

II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres **EUR** **20.027.742,63**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.837.220,69
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	1.257.553,03
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-2.575.332,25
III. Gesamtausschüttung		
	EUR	519.441,47
		2,30

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	20.027.742,63	88,68
2024	18.918.811,21	83,18
2023	17.785.645,20	75,86
2022	16.932.154,92	71,59

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	18.918.811,21
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-346.756,22
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-143.825,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	757.600,82
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-901.426,15
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	10.446,99
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.589.065,98
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ...	EUR	234.127,16
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ...	EUR	97.385,79

II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres **EUR** **20.027.742,63**

Albatros Fonds

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 1.847.954,77

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% BBG Euro Aggregate 1-3 Year Index, 50% STOXX Eurozone 50 (Net Return)

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	95,049
größter potenzieller Risikobetrag	%	110,309
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	103,537

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 03.06.2024 bis 31.05.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativen Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,1, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 88,68

Umlaufende Anteile: 225.844,117

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,00% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungs-zinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,80% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen Albatros Fonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungsberichtigungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 5.420,02. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 2,93 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 614.888,33 EUR.

Albatros Fonds

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) einführt.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entloht die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Albatros Fonds

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424
Gesamtvergütung	EUR 87.621.310
Fixe Vergütung	EUR 50.090.899
Variable Vergütung	EUR 37.530.411
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.168.139

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

Albatros Fonds

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Albatros Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Y733VXA50DL709

Hinweis: Der Fonds wurde mit Wirkung zum 30. Mai 2025 vom Artikel 6 zum Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umklassifiziert. Die damit einhergehenden folgenden Informationen beziehen sich somit ausschließlich auf den 30. Mai 2025.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%

X Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22,2% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der niedrigsten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Ausschlüsse nach dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“). Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung war. Performanz: 22,2 %

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel bemaßt sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leistete, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigten wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hatte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Albatros Fonds

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	5130,44 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	262,36 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	672,36 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	19,11 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Mai 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durchaufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Albatros Fonds

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
SAP	J - Information und Kommunikation	4,4 %	Deutschland
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,1 %	Niederlande
Siemens Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,6 %	Deutschland
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Deutschland
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	1,9 %	Deutschland
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Frankreich
Sanofi	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Frankreich
Bco Santander Centr.Hispano	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,7 %	Spanien
Air Liquide	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,6 %	Frankreich
UniCredit	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Italien
Iberdrola	D - Energieversorgung	1,5 %	Spanien
L'Oréal	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %	Frankreich
PKO Bank Polski 23/01.02.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Polen
Hermes International	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,3 %	Frankreich

für den Stichtag 30. Mai 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der am Stichtag getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
Stichtag 30. Mai 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,13% des Portfoliovermögens.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 98,13% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 22,2% des Wertes des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

1,87% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Albatros Fonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	12,5 %
D	Energieversorgung	3,5 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,0 %
H	Verkehr und Lagerei	1,7 %
J	Information und Kommunikation	9,0 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23,6 %
NA	Sonstige	8,6 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		19,1 %

Stand: 30. Mai 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EUTaxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

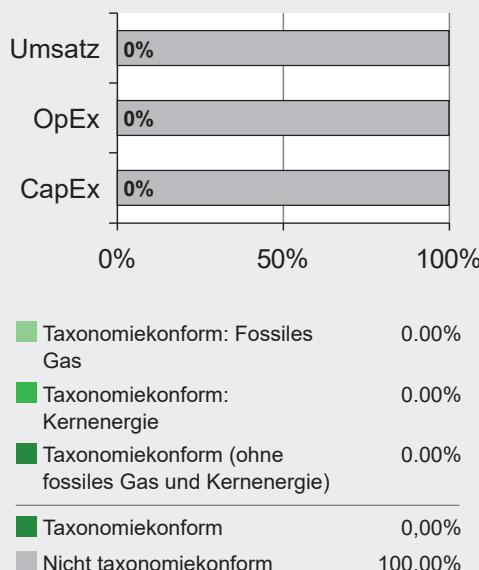
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

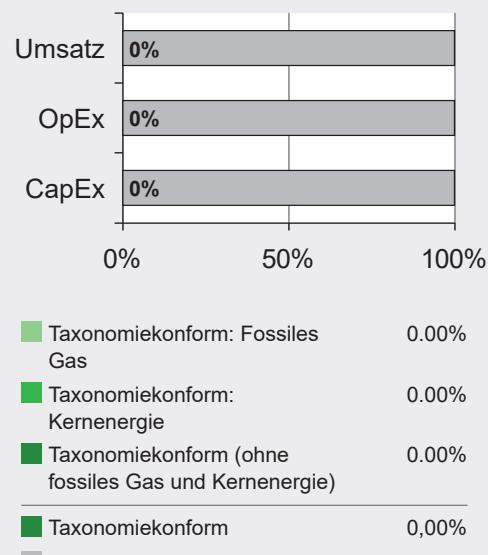
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 22,2% des Wertes des Fonds.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 22,2% des Wertes des Fonds.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

1,87% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

Mindestens 80% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• PAB-Ausschlüsse

Die Gesellschaft wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloß die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der „Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Bankguthaben und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wird im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielen, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• ESG-Qualitätsbewertung

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensexthik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine höhere Bewertung, während die im Vergleich niedriger bewerteten Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung einen Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung ist speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezogenen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrun-gen in der Arktis) erzielen;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielen;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• Bewertung von Investmentanteilen (Zielfonds)

Eine Anlage in Investmentanteile (Zielfonds) war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und soweit anwendbar der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Bewertung von Investmentanteilen beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielpffolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens entspricht. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es war kein Index als Referenzwert festgelegt worden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Albatros Fonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. September 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geschäftsleitung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2024: 393,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender (seit dem 24.3.2025)
Geschäftsführer der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Hoops (bis 23.3.2025)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder (seit dem 24.3.2025)
Geschäftsführerin der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski (bis 23.3.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
BASF SE,
Oy-Mittelberg

Holger Naumann
Head of Operations
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn (bis 23.3.2025)
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsleitung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsleitung

Sprecher der Geschäftsleitung der
DWS International GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Petra Pflaum (bis zum 31.10.2024)
Geschäftsführerin
Frankfurt am Main

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Gero Schomann (bis zum 31.12.2024)
Geschäftsführer
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH,
Frankfurt am Main

Christian Wolff
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2023: 3.841,5 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2023: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.5.2025

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de